

**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Kriminologie und Gewaltforschung
an der Universität Regensburg**

Vom 17. Dezember 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Kriminologie und Gewaltforschung an der Universität Regensburg vom 10. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 21 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„²In den Fällen von Absatz 6 Satz 2 ist eine weitere gedruckte Ausfertigung einzureichen.“

bb) Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden zu Sätzen 3 bis 6.

b) Es wird folgender Absatz 6 neu eingefügt:

„(6) ¹Die Masterarbeit ist durch den Aufgabensteller bis spätestens drei Monate nach ihrer Abgabe zu bewerten. ²Ist vom Thema der Masterarbeit ein weiteres Fachgebiet betroffen, das nicht dem Fachbereich des Aufgabenstellers zuzurechnen ist, so ist die Masterarbeit auf Antrag des Aufgabenstellers von einem zweiten Gutachter, der Vertreter des betroffenen Fachgebietes ist, zu bewerten; die Entscheidung hierüber und die Auswahl des zweiten Gutachters trifft der Prüfungsausschuss. ³Wird die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, ist sie von einem weiteren vom Prüfungsausschuss bestellten Gutachter zu bewerten. ⁴Für die Festsetzung der Gesamtnote gilt in den Fällen von Satz 2 und Satz 3 § 24 Absatz 3 entsprechend.“

c) Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7.

2. Die Anlage 1 Eignungsverfahren wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 1 Nr. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Punkteschlüssel“ ein Komma und der folgende Halbsatz angefügt:

„es können maximal 10 Punkte erreicht werden.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die im vorliegenden Studiengang immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 16. Dezember 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 17. Dezember 2015.

Regensburg, den 17. Dezember 2015

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 17.12.2015 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17.12.2015 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17.12.2015.